

Gute Hoffnung leben

Anmeldung zur Heimaufnahme

Bitte ankreuzen!

- ☐ Vollstationäre Pflege ab _____
☐ Kurzzeitpflege von _____ bis _____
☐ Verhinderungspflege von _____ bis _____

Name, Vorname: _____ Geburtsname: _____

Adresse: _____

Telefon-Nr.: _____

Derzeitiger Aufenthalt	☐ Wohnung	☐ Pflegeeinrichtung Name: _____	☐ Krankenhaus Name: _____
	Straße, Haus-Nr.: _____		
	PLZ: _____ Ort: _____		
	Telefon: _____ Fax: _____		

Geb.-Datum: _____ Geburtsort: _____

Konfession: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet

Kontaktperson/ Ansprechpartner

1. Person	Vorname: _____	Nachname: _____
	Straße, Haus-Nr.: _____	
	PLZ, Ort: _____	
	wie verwandt: _____	
	Telefon-Nr.: 1) _____ 2) _____	
	Mobil: _____	Dienst-Nr.: _____
	E-Mail-Adresse: _____	

Dok.-Nr.	Revision	Version	Wiedervorlage	Seite
FO-5088	001/09.2024	01.09.2024	08.09.2026	1 von 5

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung leben Oberhausen gGmbH	Mitgeltende Unterlagen / Formulare 11.7.3 FO Anmeldung zur Heimaufnahme
---	--

2. Person	Vorname:	Nachname:
	Straße, Haus-Nr.:	
	PLZ, Ort:	
	wie verwandt:	
	Telefon-Nr.:	
	1)	2)
	Mobil:	Dienst-Nr.:
E-Mail-Adresse:		
3. Person	Vorname:	Nachname:
	Straße, Haus-Nr.:	
	PLZ, Ort:	
	wie verwandt:	
	Telefon-Nr.:	
	1)	2)
	Mobil:	Dienst-Nr.:
E-Mail-Adresse:		

Betreuung beantragt am: _____ zuständiges Amtsgericht: _____

Betreuungsverfügung vorhanden: ☐ ja ☐ nein

Vorsorgevollmacht vorhanden: ☐ ja ☐ nein

Generalvollmacht vorhanden: ☐ ja ☐ nein

Patientenverfügung vorhanden: ☐ ja ☐ nein

Name und Anschrift der Krankenkasse

Telefon: _____ Fax: _____

Vers.-Nr.: _____

Dok.-Nr.	Revision	Version	Wiedervorlage	Seite
FO-5088	001/09.2024	01.09.2024	08.09.2026	2 von 5

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung leben Oberhausen gGmbH	Mitgeltende Unterlagen / Formulare 11.7.3 FO Anmeldung zur Heimaufnahme
---	--

Wurde bereits ein Antrag auf einen Pflegegrad gestellt? ja ☐ nein ☐

Wenn ja wann? _____

Bewilligter Pflegegrad: 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ noch kein Pflegegrad ☐

Hausarzt	
Name:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ:	Ort:
Telefon:	Fax:

Welche Diagnosen sind bekannt und seit wann?

Diagnosen	seit wann

Besondere Beaufsichtigung wegen.....

		keine	gelegentlich	häufig	ständig
Desorientierung	zeitlich				
	örtlich				
	zur Person				
	situativ				
Weglaufgefahr					
Antriebsstörungen					

Dok.-Nr.	Revision	Version	Wiedervorlage	Seite
FO-5088	001/09.2024	01.09.2024	08.09.2026	3 von 5

Erregungs-/ Unruhezustände				
Fremdgefährdung				
Selbstgefährdung/ Suizid tendenz				
Ängste				
Depressionen				
Sonstiges: _____				

Benötigte Hilfsmittel des Antragstellers

Hilfsmittel	Eigentum oder Leihgerät von	Typenbezeichnung
Brille/ Kontaktlinsen		
Zahnprothese		
Arm-/ Beinprothesen		
Hörgerät		
Rollstuhl		
Rollator		
Sauerstoffgerät		

Die monatlichen Heimkosten nach Abzug der Pflegekasse werden finanziert durch:

☐ Rente

Rentenart	Betrag

Dok.-Nr.	Revision	Version	Wiedervorlage	Seite
FO-5088	001/09.2024	01.09.2024	08.09.2026	4 von 5

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung leben Oberhausen gGmbH	Mitgeltende Unterlagen / Formulare 11.7.3 FO Anmeldung zur Heimaufnahme
---	--

☐ Vermögen

☐ Pflegegeld bzw. Leistungen des Sozialamtes

Wurde bereits ein Antrag auf Kostenübernahme zur Deckung der Heimkosten beim örtlichen Sozialamt gestellt?

☐ ja ☐ nein Wenn ja, zuständiges Sozialamt: _____

Bemerkungen:

Wer stellt den Antrag für den Aufzunehmenden? _____
Name, Vorname

Diese Anmeldung ist unverbindlich. Alle Angaben entsprechen den Tatsachen und wurden von mir wahrheitsgemäß ausgefüllt.

Sollte dieser Antrag seine Gültigkeit verlieren, teile ich dieses kurz mit. Der Antrag wird dann von der Einrichtung aus der Warteliste entfernt und ordnungsgemäß entsorgt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Aufzunehmenden
(bei nicht Personengleichheit d. Antragstellers)

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Dok.-Nr.	Revision	Version	Wiedervorlage	Seite
FO-5088	001/09.2024	01.09.2024	08.09.2026	5 von 5

Pflegesätze 01.02.2026 - 31.01.2027

 Seniorenzentrum Gute Hoffnung	Pflegesätze einzeln pro Tag	Pflegesätze gesamt pro Tag	Platzgeld bei <u>Abwesenheit</u> einzeln pro Tag	Platzgeld bei <u>Abwesenheit</u> gesamt pro Tag	Pflegesätze bei 30,42 Tagen einzeln	Gesamtkosten bei 30,42 Tagen Gesamt	
Pflegegrad 1	82,38	154,45	61,79	121,52	2.506,00	4.698,37	Gesamtkosten
Altenpflegeumlage Bez. Reg. Münster	5,68		4,26		172,79		
Unterkunft	24,68		18,51		750,77		
Verpflegung	19,00		14,25		577,98		
Investitionskosten	22,71		22,71		690,84		
Pflegegrad 2	105,61	177,68	79,21	138,94	3.212,66	5.405,03	Gesamtkosten
Altenpflegeumlage Bez. Reg. Münster	5,68		4,26		172,79	-805,00	abzügl. Leistung der Pflegekasse
Unterkunft	24,68		18,51		750,77	4.600,03	Eigenanteil
Verpflegung	19,00		14,25		577,98	-387,07	* abzügl. 15% Zuschlag Pflegekasse
Investitionskosten	22,71		22,71		690,84	4.212,96	Eigenanteil
Pflegegrad 3	122,50	194,57	91,88	151,61	3.726,45	5.918,82	Gesamtkosten
Altenpflegeumlage Bez. Reg. Münster	5,68		4,26		172,79	-1.319,00	abzügl. Leistung der Pflegekasse
Unterkunft	24,68		18,51		750,77	4.599,82	Eigenanteil
Verpflegung	19,00		14,25		577,98	-387,04	* abzügl. 15% Zuschlag Pflegekasse
Investitionskosten	22,71		22,71		690,84	4.212,78	Eigenanteil
Pflegegrad 4	140,12	212,19	105,09	164,82	4.262,45	6.454,82	Gesamtkosten
Altenpflegeumlage Bez. Reg. Münster	5,68		4,26		172,79	-1.855,00	abzügl. Leistung der Pflegekasse
Unterkunft	24,68		18,51		750,77	4.599,82	Eigenanteil
Verpflegung	19,00		14,25		577,98	-387,04	* abzügl. 15% Zuschlag Pflegekasse
Investitionskosten	22,71		22,71		690,84	4.212,78	Eigenanteil
Pflegegrad 5	148,04	220,11	111,03	170,76	4.503,38	6.695,75	Gesamtkosten
Altenpflegeumlage Bez. Reg. Münster	5,68		4,26		172,79	-2.096,00	abzügl. Leistung der Pflegekasse
Unterkunft	24,68		18,51		750,77	4.599,75	Eigenanteil
Verpflegung	19,00		14,25		577,98	-387,03	* abzügl. 15% Zuschlag Pflegekasse
Investitionskosten	22,71		22,71		690,84	4.212,72	Eigenanteil
Pflegewohngehalt bei 30,42 Tagen: (Finanzierung Investitionskosten)		690,84 €		Verpflegungssatz PEG-Sonde:		12,67 €	
Barbetrag seit 01.01.2024:		152,01 €		Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE):		2.407,51 €	
Bekleidungs pauschale seit 01.01.2024:		30,30 €		Vergütungspauschale § 43b ab 01.02.2026: Vergütung § 43b täglich ab 01.02.2026:		224,83 € 7,39 €	
Leistungszuschlag Pflegekassen ab 01.02.2026, abhängig von der Verweildauer des Pflegebedürftigen							
• bis einschl. 12 Monaten		= - 15 %		* Summe aus pflegebedingten Kosten (PG 2-5) und der Altenpflegeumlage abzüglich Leistung der Pflegekasse, von dieser Summe wird der prozentuale Zuschlag errechnet. Beispiel mit Pflegegrad 2: 3.212,66 € + 172,79 € = 3.385,45 € - 805,00 € = 2.580,45 € x 15 % = 387,07 €			
• größer 12 Monaten		= - 30 %					
• größer 24 Monaten		= - 50 %					
• größer 36 Monaten		= - 75 %					

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung	11.4.3 Formulare - Dienstleistungserbringung VERWALTUNG
Oberhausen gGmbH	 FO Checkliste Heimeinzug für Bewohner

Gute Hoffnung leben

Folgende Unterlagen benötigen wir vollständig zur Aufnahme in unsere Einrichtung:

Bitte diese am Aufnahmetag in der Verwaltung abgeben!

- Pflegekassenbescheid über Pflegegrad
- Versichertenkarte
- Befreiungsausweis für Rezeptgebühren, Zuzahlungen (falls vorhanden)
- Fahrtkostenbefreiung (falls vorhanden)
- Schwerbehindertenausweis (falls vorhanden)
- Ummeldebestätigung des Wohnsitzes (Bürgerbüro)
- Einkommensnachweise (Rentenbescheide)
- Gültiger Personalausweis oder Dokument „Befreiung der Ausweispflicht“
- Vorsorgevollmacht (falls vorhanden)
- Patientenverfügung (falls vorhanden)
- Betreuungsurkunde und Amtsgerichtsbescheid (falls vorhanden)
- Ärztliches Attest „frei von ansteckenden Krankheiten“
- Attest über Inkontinenz (Inkontinenzbescheinigung vom Hausarzt)
- aktuelle Verordnung der Medikamente
- Nachweis über Impfstatus Covid19
- Biografiebogen
- Kostenzusage bzw. Heimnotwendigkeit der Stadt Oberhausen (falls Leistungen des Sozialamtes in Anspruch genommen werden müssen) unbedingt noch vor Heimaufnahme bei der Stadt Oberhausen beantragen
- _____
- _____

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung	11.4.3 Formulare - Dienstleistungserbringung VERWALTUNG
Oberhausen gGmbH	 FO Checkliste Heimeinzug für Bewohner

Folgende pflegeleichte Wäsche ist vom Bewohner mitzubringen:

- Oberbekleidung – mind. 8 Stück
- Unterwäschegarnituren – mind. 14 Stück
- Strümpfe, Socken – mind. 14 Paar
- 1 Bademantel
- Nachthemden, Schlafanzüge – mind. 7 Stück
- 2 x Trainings- und/ oder Freizeitkleidung
- Jacke, Mantel - jahreszeitlich
- Feste Schuhe
- Geschlossene Hausschuhe mit Klettverschluss (keine Schlappen)
- kleine Reisetasche für Krankenhausaufenthalte

Für empfindliche Materialien (Angorawäsche, Miederwäsche, Dessous usw.) kann aufgrund des Waschverfahrens der Großwäscherei keine Garantie übernommen werden.

Deshalb denken Sie bitte vor Einzug daran oder schaffen Sie bei Neukauf pflegeleichte Wäsche an.

Körperpflegemittel (selbst mitzubringen)

- Duschgel
- Shampoo
- Körperpflegemittel
- Gesichtscreme
- Zahnbürste
- Zahnpasta
- Prothesendose
- Prothesenreiniger
- Kamm, Bürste
- Kulturbeutel für Krankenhausaufenthalte

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung	11.4.3 Formulare - Dienstleistungserbringung VERWALTUNG
Oberhausen gGmbH	 FO Checkliste Heimeinzug für Bewohner

Das Heim stellt dem Bewohner

- Bettwäsche (alternativ kann auch eigene mitgebracht werden)
- Handtücher
- Waschlappen
- Wolldecken

zur Verfügung.

Die persönliche Wäsche, die der Bewohner mitbringt, wird durch Mitarbeiter der externen Wäscherei gekennzeichnet.

Sonstiges:

Es wird empfohlen, die private Haftpflichtversicherung, falls vorhanden, weiter bestehen zu lassen oder sich ggf. zu erkundigen, ob die bestehende Haftpflichtversicherung eine **Deliktunfähigkeit** beinhaltet für die Unterbringung in einer Senioreneinrichtung.

Barrierefreie Tipps zur Demenz:

<http://www.was-hat-oma.de/kinderinfo.php>

Dok.-Nr. FO 5123	Revision 001/10.2024	Version 02.10.2024	Wiedervorlage 23.10.2026	Seite 3 von 3
---------------------	----------------------	--------------------	--------------------------	---------------

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung	11.4.2 Formulare - Dienstleistungserbringung SOZIALER DIENST
Oberhausen gGmbH	 FO Biografieerhebung

Gute Hoffnung leben

Sehr geehrte/r Bewohner/in.....,
sehr geehrte/r Angehörige/r.....

Bedeutung der Biografieerhebung

Der Einzug in ein Seniorenheim stellt für einen Menschen immer ein kritisches Lebensereignis dar. Sowohl für den Betroffenen selbst als auch für seine Angehörigen. Um Ihnen diese Veränderung so angenehm wie möglich zu machen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Die hier abgefragten Informationen sollen uns helfen, individuell auf Ihre Lebensgewohnheiten, Wünsche und Bedürfnisse eingehen zu können.

Insbesondere Menschen mit Demenz sind häufig nicht mehr in der Lage über Gewohnheiten oder Stationen aus ihrem Leben zu berichten. Biografiearbeit ist im Umgang mit demenzerkrankten Menschen unerlässlich. Die Kenntnisse aus der Biografie helfen uns, die mit dem Verhalten verknüpften Bedürfnissignale besser zu entschlüsseln und im Umgang mit dem demenzerkrankten Menschen zu berücksichtigen.

Die Biografie ist oftmals der Schlüssel zu noch vorhandenen Fähigkeiten die es bewusst zu fördern gilt um sie noch möglichst lange zu erhalten.

Darüber hinaus ist es sinnvoll mit dem demenzerkrankten Bewohner über Ereignisse aus seinem Leben zu reden. Diese Gespräche helfen ihm seine allmählich untergehende Identität länger zu bewahren und sie verleihen ein Stück weit Sicherheit und Selbstvertrauen.

Wir möchten Sie nun bitten, diesen Biografiebogen nach Ihrem eigenen Ermessen zu beantworten. Alle Angaben sind selbstverständlich freiwillig.

Falls sie noch Fragen zu diesem Biografiebogen haben sollten, stehen wir Ihnen natürlich gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung	11.4.2 Formulare - Dienstleistungserbringung SOZIALER DIENST
Oberhausen gGmbH	 FO Biografieerhebung

Biografie

Name: _____
 Vorname: _____
 Hausgemeinschaft: _____
 Datum: _____

1. Persönliche Daten

1.1 In welchem Land/Stadt sind Sie aufgewachsen?

- ☐ möchte keine Angabe machen
☐ kann keine Angaben machen
☐ Angabe durch Dritte
☐ nicht abgefragt

1.2 Wie haben Sie die Kindheit empfunden/erlebt?

- ☐ möchte keine Angabe machen
☐ kann keine Angabe machen
☐ Angabe durch Dritte
☐ nicht abgefragt

1.3 Eltern

1.3.1 Beruf des Vaters?

1.3.2 Beruf der Mutter?

- ☐ möchte keine Angabe machen
☐ kann keine Angabe machen
☐ Angabe durch Dritte
☐ nicht abgefragt

1.3.3 Wie war das Verhältnis zu Ihren Eltern?

- ☐ möchte keine Angabe machen
☐ kann keine Angabe machen
☐ Angabe durch Dritte
☐ nicht abgefragt

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung	11.4.2 Formulare - Dienstleistungserbringung SOZIALER DIENST
Oberhausen gGmbH	 FO Biografieerhebung

1.4 Geschwister

1.4.1 Haben Sie Brüder oder Schwestern?

1.4.2 Sind Ihre Geschwister jünger oder älter?

Alter der Geschwister

1.4.3 Besteht noch Kontakt zu den Geschwistern oder sonstigen Familienangehörigen?

- ☐ möchte keine Angaben machen
☐ kann keine Angaben machen
☐ Angabe durch Dritte
☐ nicht abgefragt

1.5 Familienstand

- ☐ ledig
☐ verheiratet
☐ verwitwet
☐ geschieden

1.5.1 Wie lange waren/sind Sie mit Ihrem Partner verheiratet?

1.5.2 Lebt Ihr Partner noch?

1.5.3 Beruf des Ehemanns?

1.5.4 War die Ehe harmonisch?

- ☐ möchte keine Angaben machen
☐ kann keine Angaben machen
☐ Angabe durch Dritte
☐ nicht abgefragt

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung	11.4.2 Formulare - Dienstleistungserbringung SOZIALER DIENST
Oberhausen gGmbH	 FO Biografieerhebung

1.6 Haben Sie eigene Kinder und Enkelkinder ?

1.6.2 Wie gestaltet sich der Kontakt zu den Kindern?

1.6.3 Haben Sie weitere Bezugspersonen/Bekannte?

- ☐ möchte keine Angaben machen
☐ kann keine Angaben machen
☐ Angaben durch Dritte
☐ nicht abgefragt

2. Ausbildung/Beruf

2.1 Welche Schule haben Sie besucht?

2.2 Welche Ausbildung haben Sie?

2.3 Berufstätigkeit(en)?

2.4 Wie lange waren Sie berufstätig?

- ☐ möchte keine Angaben machen
☐ kann keine Angaben machen
☐ Angabe durch Dritte
☐ nicht abgefragt

3. Persönlichkeitsmerkmale

3.1 Typ/Verhaltensweisen

- ☐ sportlich
☐ gesundheitsbewußt
☐ modebewußt
☐ körperbewußt
☐ introvertiert
☐ extrovertiert
☐ gesellig
☐ Einzelgänger
☐ selbstbewußt
☐ schüchtern
☐ nachdenklich
☐ ängstlich
☐ ordnungsliebend

Dok.-Nr. FO 224	Revision 006/10.2024	Version 02.10.2024	Wiedervorlage 06.12.2027	Seite 4 von 8
-----------------	----------------------	--------------------	--------------------------	---------------

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung	11.4.2 Formulare - Dienstleistungserbringung SOZIALER DIENST
Oberhausen gGmbH	 FO Biografieerhebung

- ☐ fröhlich
☐ Tagmensch
☐ Nachtmensch

keine Angaben, weil:

- ☐ möchte keine Angabe machen
☐ kann keine Angabe machen
☐ Angabe durch Dritte
☐ nicht abgefragt

4. Religion

4.1 Konfession

- ☐ Römisch Katholisch
☐ Evangelisch
☐ Neuapostolisch
☐ sonstige

4.2 Wie wichtig ist Ihnen Ihr Glaube?

4.3 Ist Ihnen der Besuch eines Gottesdienstes wichtig?

- ☐ ja
☐ nein

4.4 Hat Ihnen der Glaube in schwierigen Lebenssituationen geholfen?

- ☐ möchte keine Angabe machen
☐ kann keine Angabe machen
☐ Angabe durch Dritte
☐ nicht abgefragt

5. Bisherige Lebenssituation

5.1 An welchen Wohnorten haben Sie gelebt?

5.2 Hatten sie Haustiere?

5.3 Wie haben Sie Ihren Tagesablauf gestaltet (Schlaf-, Essgewohnheiten, Aktivitäten, Rituale)?

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung	11.4.2 Formulare - Dienstleistungserbringung SOZIALER DIENST
Oberhausen gGmbH	 FO Biografieerhebung

5.4 Welche Gründe liegen für den Heimeinzug vor?

- ☐ möchte keine Angabe machen
☐ kann keine Angabe machen
☐ Angabe durch Dritte
☐ nicht abgefragt

6. Interessen/Gewohnheiten

6.1 Welche Interessen / Hobbys haben Sie gepflegt und welche möchten Sie weiterhin pflegen?

- ☐ Sport
☐ Spazieren / Bewegung
☐ Handwerk / Handarbeit
☐ Singen
☐ Musizieren
☐ Spielen
☐ Tiere

Ergänzungen:

6.2 Welche Gewohnheiten/Vorlieben haben Sie (Rauchen, bevorzugte Kleidung, Fernsehen, Essen etc)

- ☐ möchte keine Angabe machen
☐ kann keine Angabe machen
☐ Angabe durch Dritte
☐ nicht abgefragt

7. Umgang mit existentiellen Erfahrungen

7.1 Welche positiven/negativen Ereignisse in Ihrem Leben haben Sie geprägt?

7.2 Wie sind Sie damit umgegangen/was hat Ihnen Halt gegeben?

- ☐ möchte keine Angabe machen
☐ kann keine Angabe machen
☐ Angabe durch Dritte
☐ nicht abgefragt

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung	11.4.2 Formulare - Dienstleistungserbringung SOZIALER DIENST
Oberhausen gGmbH	 FO Biografieerhebung

8. Essen und Trinken

8.1 Was sind Ihre Lieblingsspeisen?

8.2 Was sind Ihre Lieblingsgetränke?

8.3 Haben Sie Abneigungen gegen gewisse Speisen oder Getränke?

- ☐ Ja
☐ Nein

Wenn ja, welche?

8.4 Zu welchen Zeiten nehmen Sie Ihre Mahlzeiten gewöhnlich ein?

Frühstück / Uhrzeit: _____
Mittag / Uhrzeit: _____
Kaffeetrinken / Uhrzeit: _____
Abendessen / Uhrzeit: _____

9. Gewohnheiten in Bezug auf die Körperpflege

9.1 Wie wurde die Körperpflege durchgeführt? Häufigkeit und Tageszeit?

- ☐ Baden
☐ Duschen
☐ Kaltes Wasser
☐ Warmes Wasser

Seife?

- ☐ Ja
☐ Nein

Hautlotion?

- ☐ Ja
☐ Nein

Wie oft werden die Zähne bzw. Zahnprothese gereinigt?

10. Kleidung

Dok.-Nr. FO 224	Revision 006/10.2024	Version 02.10.2024	Wiedervorlage 06.12.2027	Seite 7 von 8
-----------------	----------------------	--------------------	--------------------------	---------------

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung	11.4.2 Formulare - Dienstleistungserbringung SOZIALER DIENST
Oberhausen gGmbH	 FO Biografieerhebung

10.1 Welche Kleidung tragen Sie gerne? Welche Farben tragen sie bevorzugt?

11. Ruhen und schlafen

11.1 Zu welcher Zeit gehen sie normalerweise schlafen? _____ Uhr

11.2 Gibt es Einschlafrituale? _____

11.2 Wann stehen Sie in der Regel auf? _____ Uhr

11.4 Halten sie einen Mittagsschlaf? _____

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung	11.4.3 Formulare - Dienstleistungserbringung VERWALTUNG
Oberhausen gGmbH	

Gute Hoffnung leben

Informationsblatt gemäss § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBGV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem oben genannten Gesetz müssen wir Ihnen, bevor Sie sich für eine Pflegeeinrichtung entscheiden, unsere Leistungen beschreiben und Sie auf mögliche Entgeltänderungen hinweisen. Dieses Informationsblatt dient dazu, Sie über die wesentlichen Rahmenbedingungen Ihrer Aufnahme in unsere Einrichtung umfassend und in schriftlicher Form bereits vor Abschluss des Heimvertrages zu informieren. Dies tun wir selbstverständlich gerne, da dies ohnehin zu unserem Anspruch an eine umfassende und transparente Informationsweitergabe an Sie gehört.

UNSERE EINRICHTUNG

Unser Seniorenzentrum Oberhausen gGmbH befindet sich An der Guten Hoffnung 9, in Oberhausen-Sterkrade direkt am Sterkrader Tor.

Der Standort, der direkt an die Fußgängerzone von Sterkrade grenzt, wurde bewusst präferiert, um schon durch die räumliche Nähe nachbarschaftliche Begegnungen zu ermöglichen und eine bessere Integration der Einrichtung und der in ihr lebenden Menschen in das Wohnumfeld zu ermöglichen. Das Seniorenzentrum befindet sich auf dem ehemaligen Platz der Gute- Hoffnungs- Hütte, wobei eine Kindertagesstätte und das Service- Wohnen unmittelbar angrenzen. Das Mehrgenerationenprojekt liegt sehr zentral und ist somit fußläufig und barrierefrei verbunden. Bedingt durch den zentralen Standort und durch die Nähe zur neuapostolischen Gemeinde ist die Einbindung hervorragend.

Die Nähe zu Geschäften, Cafes, Arztpraxen und Apotheken ist unmittelbar gegeben.

Es besteht zudem eine gute Verkehrsanbindung mit Bus und Bahn.

Das Seniorenheim Oberhausen gGmbH verfügt über 80 vollstationäre Pflegeplätze mit eingestreuter Kurzzeitpflege.

Es werden somatisch, wie auch demenziell erkrankte Senior-/innen aufgenommen.

Das Leben findet in sieben Hausgemeinschaften für jeweils 10-12 Bewohner/-innen statt.

Hausgemeinschaften, auch „Vierte Generation im Pflegeheimbau“ genannt, zeichnen sich durch eine „familienähnliche“ Wohnlichkeit, Kleinteiligkeit der Wohngruppen und eine sehr hohe Betreuungsqualität aus. Wir erreichen dies durch die kleinen, für die Bewohnerinnen und Bewohner überschaubare Gruppengröße und dem Abbau möglichst aller zentralen Versorgungseinrichtungen, wie beispielsweise der Zentralküche.

In jeder Hausgemeinschaft wird eigenständig gekocht, die Hauswirtschaft organisiert und der Tag gemeinsam verbracht. Verantwortlich für die Tagesgestaltung sind unsere Alltagsbegleiterinnen. Gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern managen sie den Haushalt und unterstützen unsere Mitarbeitenden der Fachpflege.

Durch die Rückführung der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in das direkte Lebensumfeld der Bewohner/-innen erreichen wir einerseits eine verbesserte persönliche Ansprache, andererseits wird

Dok.-Nr. FO 5128	Revision 001/10.2024	Version 02.10.2024	Wiedervorlage 23.10.2026	Seite 1 von 7
------------------	----------------------	--------------------	--------------------------	---------------

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung	11.4.3 Formulare - Dienstleistungserbringung VERWALTUNG
Oberhausen gGmbH	 Informationsschreiben nach WBVG

der Alltag wieder mit Aufgaben und Leben erfüllt. Hiervon profitieren alle Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere jedoch solche mit gestörter Alltagskompetenz (demenzielle Erkrankungen), da sie auf Tagesstrukturierung und einen direkten Kontakt zu einer Betreuungsperson angewiesen sind.

Unsere personelle Besetzung orientiert sich an den in Nordrhein- Westfalen allgemeingültigem Personalschlüssel gemäß der Bewohnerstruktur und der Pflegestufenverteilung.

Auf Grund der Hausgemeinschaftskonzeption unterscheidet sich unsere Personalorganisation gegenüber klassischen Pflegeeinrichtungen:

- Alltagsbegleiter/ Präsenzkkräfte
- Pflegefachkräfte
- Leitung / Verwaltung
- Haustechniker

Mit dem Hausgemeinschaftskonzept wird die übliche Trennung zwischen den Bereichen Hauswirtschaft, Pflege und soziale Betreuung weitgehend aufgehoben und das Arbeitsfeld der Alltags-/ Präsenzkkräfte geschaffen.

Das Team der Alltags-/ Präsenzkkräfte übernimmt Tätigkeiten, die früher auf die Funktionen der Pflegehilfskräfte und der Hauswirtschaftskräfte verteilt waren,

- grundpflegerische Versorgung zur Unterstützung des Pflegepersonals
- allgemeine soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner der Hausgemeinschaft
- Essensplanung, -zubereitung und das Anreichen des Essens

In jeder Hausgemeinschaft ist in der Zeit von 07.30 Uhr – 19.30 Uhr ein Alltagsbegleiter anwesend. Die Organisation der Alltagsbegleiter ist in einer eigenständigen Aufgabenbeschreibung mit einem eigenen Dienstplan geregelt.

Die Koordination / Leitung und fachliche Beratung der Alltagsbegleiter wird durch die Leitung Alltagsbegleitung wahrgenommen.

Das Team der Pflegefachkräfte besteht aus examinierten Altenpfleger/-innen und Krankenschwestern/ -pflegern. Diese werden durch Pflegehilfskräfte und Therapeuten unterstützt. Die Verantwortungsbereiche des Fachpflegedienstes liegen in den Bereichen:

- Grund – Behandlungspflege
- Kontakte mit Ärzten, Therapeuten, andere Einrichtungen im Gesundheitswesen sowie Dienstleister (Fußpflege/ Podologe, Friseur, etc.)
- Planung und Steuerung der Pflegeprozesse

Die Verantwortung für das Erreichen der festgeschriebenen Pflegequalität, sowie der entsprechenden Ablauforganisation obliegt für das gesamte Seniorenheim Oberhausen der leitenden Pflegefachkraft.

Die Fachaufsicht durch Pflegefachkräfte nach Heimpersonalverordnung ist an sieben Tagen rund um die Uhr gewährleistet.

Der Zuständigkeitsbereich der Pflegefachkräfte bezieht sich hausgemeinschaftsübergreifend auf das gesamte Seniorenheim Oberhausen. Die Organisation der Pflegefachkräfte wird durch entsprechende Aufgabenbeschreibungen geregelt.

Gemeinsame Aufgaben der Präsenzkkräfte und der Pflegefachkräfte werden in einer Schnittstellenbeschreibung dargestellt.

Für eine ausreichende Versorgung mit Pflegehilfsmitteln wie fahrbare Toilettenstühle, einfache Rollstühle, Ausscheidungshilfen sowie Unterstützungshilfen zur einfachen und unterstützenden enteralen und parenteralen Nahrungs- und Trinkaufnahme ist gesorgt. Grundsätzlich versuchen wir

Dok.-Nr. FO 5128	Revision 001/10.2024	Version 02.10.2024	Wiedervorlage 23.10.2026	Seite 2 von 7
------------------	----------------------	--------------------	--------------------------	---------------

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung	11.4.3 Formulare - Dienstleistungserbringung VERWALTUNG
Oberhausen gGmbH	 Informationsschreiben nach WBVG

in Absprache mit den Kostenträgern individuell angepasste Hilfsmittel für die Bewohner/-innen zu ermöglichen.

IHR PRIVATBEREICH

Die Zimmer in unserem Seniorenzentrum sind ausschließlich Einzelzimmer und haben eine Größe von 14,78 qm.

Jedes Zimmer ist ausgestattet mit eigenem rollstuhlgerechten Sanitärraum (WC, Waschbecken und bodengleichem Duschbad).

Alle Zimmer verfügen über sogenanntes Festmobiliar, wie ein elektrisch verstellbares Pflegebett und einem Nachttisch.

Grundsätzlich befürworten wir die individuelle Möblierung und Dekoration der Zimmer. Sollte dies für Einzelne nicht möglich sein wird jedes Zimmer zusätzlich mit einem Tisch (80x80 cm), einem Kleiderschrank, einem Sideboard sowie 2 Stühlen ausgestattet.

Jedes Zimmer verfügt über einen Netzwerkanschluss und WLAN.

Die Bewohner/-innen erhalten, sofern erwünscht und eine Selbstgefährdung ausgeschlossen werden kann, einen Zimmerschlüssel, so dass ein selbstbestimmter, individueller Zugang möglich ist.

Die Brandmelde- und Schwesternnotrufanlage entsprechen dem aktuellen Standard.

PERSÖNLICHE AUSWAHL VOR ORT

Sie ziehen ein in das Zimmer mit der Nr.:

Das Zimmer befindet sich in der Hausgemeinschaft []

Es gibt insgesamt sieben Hausgemeinschaften.

GEMEINSCHAFTSRÄUME

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Im Haus selbst finden Sie

- 7 große Wohnküchen für jeweils 10-12 Bewohner
- vorerst ein Wohlfühl- und Pflegebad
- 1 Gemeinschaftsraum auf der ersten Etage
- einen geschützten Gartenbereich mit Bänken, Quellstein und Vogelhäuschen zum Verweilen
- ein Bistro mit ca. 33 Plätzen mit Außenbereich
- einen Veranstaltungsraum mit bis zu ca. 200 Plätzen

In direkter Nachbarschaft von ca. 500m finden Sie

- Frisiersalons
- Praxen für Krankengymnastik, Massagen, Ergotherapie und Logopädie.
- Apotheken
- Arztpraxen
- Geschäfte
- Cafes und Restaurants
- Verkehrsanbindungen für Busse und Bahnen

LEISTUNGEN DER HAUSWIRTSCHAFT

Die Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mitverantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung.

Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Dok.-Nr. FO 5128	Revision 001/10.2024	Version 02.10.2024	Wiedervorlage 23.10.2026	Seite 3 von 7
------------------	----------------------	--------------------	--------------------------	---------------

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung	11.4.3 Formulare - Dienstleistungserbringung VERWALTUNG
Oberhausen gGmbH	 Informationsschreiben nach WBVG

Bettwäsche, Waschlappen und Handtücher erhalten Sie von uns.
 Die Reinigung der persönlichen Wäsche erfolgt durch eine externe Wäscherei.
 Die Wäsche muss namentlich gekennzeichnet, waschmaschinen- und trocknergeeignet sein.
 Eine chemische Reinigung erfolgt auf Wunsch und wäre für Sie mit zusätzlichen Kosten verbunden.
 Kleine Reparaturarbeiten ihrer Wäsche können auf Wunsch durch die Wäscherei ausgeführt werden.
 (Sonderleistung)

LEISTUNGEN DER DEZENTRALEN KÜCHE

Aufgabe der Alltagsbegleiter in den Wohnküchen der Hausgemeinschaften ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zuzubereiten und so zu präsentieren und zu servieren, dass Sie in einer angenehmen Atmosphäre Ihre Mahlzeiten einnehmen können.

Bei Behinderung und Krankheit wird auf besondere Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- Frühstück
- Mittagessen (mit Wahlkomponenten)
- Abendessen
- Zwischen- und Spätmahlzeit
- Kaffeemahlzeit

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit erhältlich. Zu unserem täglichen Angebot gehören Tee, Kaffee, Milch, Buttermilch, Mineralwasser und einfache Säfte.
 Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung besonders für Sie zubereitet.

LEISTUNGEN DER PFLEGE

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit.
 Ziel ist es, Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören

- Hilfen bei der Körperpflege;
- Hilfen bei der Ernährung;
- Hilfen bei der Mobilität.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir orientieren uns an dem anerkannten Pflegemodell von Prof. Monika Krohwinkel und unterwerfen uns einem strukturierten Qualitätsmanagementprozess.

Gern erhalten Sie auf Wunsch die komplette schriftliche Darstellung unseres Pflegekonzeptes.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung des Pflegegrades.

Bei Ihnen wird z. Z. Pflegestufe [] (I / II / III) zugrunde gelegt.

Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit

Dok.-Nr. FO 5128	Revision 001/10.2024	Version 02.10.2024	Wiedervorlage 23.10.2026	Seite 4 von 7
------------------	----------------------	--------------------	--------------------------	---------------

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung	11.4.3 Formulare - Dienstleistungserbringung VERWALTUNG
Oberhausen gGmbH	 Informationsschreiben nach WBVG

entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

LEISTUNGEN DER MEDIZINISCHEN BEHANDLUNGSPFLEGE

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

LEISTUNGEN DER SOZIALEN BETREUUNG

Die Alltagsbegleiter, die Mitarbeiter der Pflege sowie die Leitung Pflege und Alltagsbegleiter geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Die Alltagsbegleiter und die Mitarbeiter der Pflege stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht, sofern Sie die Mitarbeiter nicht von der Schweigepflicht entbinden.

THERAPEUTISCHE LEISTUNGEN

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten. Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in den Räumen auf unserem Gelände durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

LEISTUNGEN DES HAUSTECHNIKERS

Der Hausmeister ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes.

Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

LEISTUNGEN DER VERWALTUNG

Die Mitarbeiter der Verwaltung beraten Sie oder Ihre Angehörigen gerne in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragen jederzeit belegt werden.

Dok.-Nr. FO 5128	Revision 001/10.2024	Version 02.10.2024	Wiedervorlage 23.10.2026	Seite 5 von 7
------------------	----------------------	--------------------	--------------------------	---------------

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung	11.4.3 Formulare - Dienstleistungserbringung VERWALTUNG
Oberhausen gGmbH	 Informationsschreiben nach WBVG

EINGEBRACHTE SACHEN

Sie können Möbel und andere Einrichtungsgegenstände für Ihren Privatbereich mitbringen. In welchem Umfang dies möglich ist, besprechen Sie bitte vorher mit Ihrer Einrichtungsleitung.

LEISTUNGSENTGELTE

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die sog. Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden.

Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. Alltagsbetreuung)
- Entgelt für Investitionsaufwendung

Die Höhe der einzelnen Entgelte entnehmen Sie bitte der beiliegenden Preisliste (Flyer)

ENTGELTERHÖHUNGEN

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunimmt, dass die Pflegekasse für Sie eine höhere Pflegestufe feststellt und wir Sie rechtzeitig über diese Möglichkeit informiert haben.

Dann gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Heimentgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Heimträger, den Pflegekassen und den Sozialämtern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sind unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt werden. Zudem muss sie eine Begründung enthalten.

QUALITÄTSPRÜFUNG

Wie alle Pflegeeinrichtungen werden auch wir vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) auf unsere Qualität hin geprüft.

Die Ergebnisse der Qualitätsprüfung werden dann unsererseits durch einen Aushang öffentlich gemacht. Auf Wunsch händigen wir Ihnen die Darstellung des Transparenzberichtes auch persönlich aus.

Ergänzend sind wir verpflichtet, Sie auf Folgendes hinzuweisen:

- Vor oder unverzüglich nach Einzug in unsere Pflegeeinrichtung sind Sie gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Infektionsschutzgesetz verpflichtet, ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei Ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind. Wir bitten Sie daher, ein derartiges ärztliches Zeugnis spätestens bei der Unterzeichnung des Heimvertrages zur Verfügung zu stellen.
- Wir sind gehalten, Sie auf Ihr Recht hinzuweisen, sich bei uns, bei der zuständigen Heimaufsichtsbehörde, bei der Pflegekasse oder aber einer von Heimaufsichtsbehörden und Kostenträgern gebildeten gemeinsamen Stellen beraten zu lassen oder sich über etwaige Mängel bei der Leistungserbringung zu beschweren.

Dok.-Nr. FO 5128	Revision 001/10.2024	Version 02.10.2024	Wiedervorlage 23.10.2026	Seite 6 von 7
------------------	----------------------	--------------------	--------------------------	---------------

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung	11.4.3 Formulare - Dienstleistungserbringung VERWALTUNG
Oberhausen gGmbH	 Informationsschreiben nach WBVG

Die Kontaktdaten der zuständigen Heimaufsichtsbehörde lauten:

Stadt Oberhausen
Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz („Heimaufsicht“)
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen

Leitung

Herr Klaus Howoritsch
Zimmer 251
Tel.: 0208 / 825-2595

Frau Susanne Horn
Zimmer 251
Tel.: 0208 / 825-2972

Frau Gabriele Kerner
Zimmer 253
Tel.: 0208 / 825-2279

Frau Raaji Pakkirathan
Zimmer 253
Tel.: 0208 / 825-2965

Fax: 0208/ 825 - 9203

E-Mail: wtg@oberhausen.de

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung	11.4.3 Formulare – Dienstleistungserbringung VERWALTUNG
Oberhausen gGmbH	 Informationsblatt zur Pflegeplatzfinanzierung

Gute Hoffnung leben

Informationsblatt zur Pflegeplatzfinanzierung

Welche Möglichkeiten stehen zur Verfügung, wenn die eigenen Einkünfte und das Vermögen nicht für die Finanzierung eines Pflegeheimplatzes ausreichen?

Mit diesem Informationsblatt möchte das Seniorenzentrum Oberhausen gGmbH Sie auf wichtige Bausteine zur Finanzierung eines stationären Pflegeplatzes aufmerksam machen. Dieses soll aber nicht die Ihnen zur Verfügung stehenden Beratungsmöglichkeiten der Stadt Oberhausen ersetzen, sondern eine Vorabinformation darstellen. Aufgrund der Fülle von Informationsmöglichkeiten haben wir uns auf die Kernelemente beschränkt.

ZUSAMMENSETZUNG DER PFLEGEHEIMKOSTEN

Das Gesamtheimentgelt setzt sich wie folgt zusammen:

1. Pflegesatz des jeweiligen Pflegegrades 1 bis 5
2. Altenpflegeumlage
3. Unterkunft
4. Verpflegung
5. gesondert berechenbaren Investitionskosten

Zusatzleistungen für besondere Komfortleistungen Unterkunft und Verpflegung sowie zusätzliche pflegerische Leistungen dürfen berechnet werden, wenn dies vorab schriftlich zwischen dem Pflegeheim und dem Pflegebedürftigen vereinbart worden ist.

LEISTUNGEN DER PFLEGEVERSICHERUNG

Die Höhe der Leistung aus der Pflegeversicherung, die für den jeweiligen Pflegegrad und der Altenpflegeumlage gezahlt wird, richtet sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit und wird unabhängig von eigenen finanziellen Mitteln gewährt. In der Regel muss bei der zuständigen Pflegekasse ein entsprechender Antrag auf Leistungen aus der Pflegeversicherung gestellt werden. Diese ist in der Regel bei der jeweiligen Krankenkasse angesiedelt.

Die Pflegekassen übernehmen ab dem **01.01.2025** bei vollstationärer Pflege die monatlichen Beträge für die Pflegekosten in Höhe von:

- Pflegegrad 1 -
- Pflegegrad 2 805,00 €
- Pflegegrad 3 1.319,00 €
- Pflegegrad 4 1.855,00 €
- Pflegegrad 5 2.096,00 €

Dok.-Nr. FO 5130	Revision 001/10.2024	Version 02.10.2024	Wiedervorlage 23.10.2026	Seite 1 von 4
------------------	----------------------	--------------------	--------------------------	---------------

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung	11.4.3 Formulare – Dienstleistungserbringung VERWALTUNG
Oberhausen gGmbH	 Informationsblatt zur Pflegeplatzfinanzierung

NEU AB 01.01.2022

Seit dem 01.01.2022 zahlen die Pflegekassen für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 für die vollstationäre Pflege einen Leistungszuschlag nach § 43 c SGB XI. Dadurch reduziert sich der Eigenanteil des Bewohners zusätzlich. Die Höhe des Leistungszuschlags richtet sich an die Dauer des Leistungsbezugs von vollstationären Pflegeleistungen. Der Zuschlag wird auf die pflegebedingten Aufwendungen des jeweiligen Pflegegrads und auf die beiden Ausbildungsumlagen nach Pflegeberufegesetz (PflBG) und der Altenpflegeausbildungsausgleichverordnung (AltPflAusglVO) gewährt, allerdings nach Abzug der jeweiligen Pauschale nach § 43 SGB XI (siehe oben, Leistungen der Pflegeversicherung).

Der an der Verweildauer des Pflegebedürftigen orientierte Zuschlag wird wie folgend gewährt:

- bis einschl. 12 Monaten = -15 %
- größer 12 Monaten = -30 %
- größer 24 Monaten = -50 %
- größer 36 Monaten = -75 %

Die restlichen Kosten hat der Pflegebedürftige aus eigenen Mitteln zu tragen, soweit dies möglich und zumutbar ist.

Falls das eigene Einkommen und die Leistungen der Pflegeversicherung für die Finanzierung der Heimkosten nicht ausreichen, gibt es weitere Unterstützungsmöglichkeiten.

Tabellenwohngeld – Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

PFLEGEWOHNGELD

Das Pflegewohngeld dient zur Deckung der Investitionskosten in der Einrichtung. Das Pflegewohngeld ist Einkommens- und Vermögensabhängig.

WEITERE HINWEISE ZUM PFLEGEWOHNGELD

Pflegewohngeldanträge werden in Zusammenwirken mit der von Ihnen ausgesuchten Pflegeeinrichtung gestellt:

Voraussetzung ist:

- es muss ein Einstufungsbescheid der Pflegekasse über den jeweiligen Pflegegrad vorliegen
- die Höhe des Pflegewohngeldes hängt von der Höhe der Investitionskosten der Einrichtung und von der Höhe Ihres Einkommens und des Vermögens ab
- Verbleiben noch weitere Restkosten, sind diese von Ihnen aus Ihrem Einkommen und Vermögen zu begleichen. Der Schonbetrag beim Pflegewohngeld beträgt bei Alleinstehenden 10.000 EUR und bei Verheirateten jeweils 10.000 EUR.
- reichen die Eigenmittel nicht aus, besteht ggf. Anspruch auf Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) zur Restfinanzierung. Beim Vermögen bleiben für Alleinstehende 10.000 EUR und bei Verheirateten jeweils 10.000 EUR geschont.
- Bei Ehepaaren, von denen nur ein Partner in der Einrichtung versorgt wird, gelten andere Freibeträge.
- Bitte lassen Sie sich in einem persönlichen Gespräch ausführlich beraten.

Dok.-Nr. FO 5130	Revision 001/10.2024	Version 02.10.2024	Wiedervorlage 23.10.2026	Seite 2 von 4
------------------	----------------------	--------------------	--------------------------	---------------

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung	11.4.3 Formulare – Dienstleistungserbringung VERWALTUNG
Oberhausen gGmbH	 Informationsblatt zur Pflegeplatzfinanzierung

Wenn das Einkommen, das Vermögen, die Pflegekassenleistung, das Tabellenwohngeld und das Pflegewohngeld zur Deckung der gesamten Heimkosten nicht ausreichen, können Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII beantragt werden.

LEISTUNGEN NACH DEM SOZIALGESETZBUCH XII

Die Anträge auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII sind bei der zuständigen Stadt zu beantragen. Es ist besonders wichtig, bereits vor der Heimaufnahme Kontakt mit der Stadt aufzunehmen.

Für die Bearbeitung der Anträge müssen u. a. folgende Unterlagen von Ihnen zur Verfügung gestellt werden:

- Pflegekassenbescheid über die vollstationäre Pflege und Pflegegrad
- Kopie des Betreuerausweises bzw. einer Vollmacht
- Kopie des Schwerbehindertenausweises (ggf. bitte beantragen)
- Nachweise über sämtliche Einkünfte (Rentenbescheide)
- Nachweise über das Vermögen (Vermögenserklärung)
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate

WAS ZÄHLT ZUM EINKOMMEN UND VERMÖGEN?

Alle Einkünfte in Geld oder Geldwert
 Sparbücher (Originale)
 Renten/Pensionen, sonstige Erwerbseinkommen
 Tabellenwohngeld
 Pflegewohngeld
 Kapitalversicherungen und Wertpapiere
 a) Versicherungsbeginn
 b) Versicherungssumme
 c) Rückkaufmöglichkeiten, wenn ja: in welcher Wert?
 Kapital- sowie Zinseinnahmen
 Haus- und Grundbesitz
 Miet- oder Pachteinahmen

WAS ZÄHLT NICHT ZUM EINZUSETZENDEN EINKOMMEN?

Kindererziehungsleistungen
 Grundrenten (vom Versorgungsamt)
 Landesblindengeld

ANMERKUNG:

Was zählt nicht zum einzusetzenden Vermögen?
 Angemessenes Einfamilienhaus, solange der Ehepartner darin wohnt

Weiterhin benötigen Sie/wir für die Antragsstellung eine Erklärung.
 Der Sozialhilfeträger hat auch in Einzelfällen konkreter zu prüfen, ob unterhaltspflichtige Personen (z.B. Kinder oder Eltern) bis zur Höhe der geleisteten Aufwendungen des Sozialhilfeträgers zu Unterhaltszahlungen herangezogen werden können. Die geschützten Einkommens- und Vermögensgrenzen sind hier aber sehr hoch.

Dok.-Nr. FO 5130	Revision 001/10.2024	Version 02.10.2024	Wiedervorlage 23.10.2026	Seite 3 von 4
------------------	----------------------	--------------------	--------------------------	---------------

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung	11.4.3 Formulare – Dienstleistungserbringung VERWALTUNG
Oberhausen gGmbH	 Informationsblatt zur Pflegeplatzfinanzierung

Individuelle Fragen zu Pflegewohngeld und zur Antragstellung zur Übernahme von Kosten durch den Sozialhilfeträger lassen sich durch eine Beratung klären. Hierfür können Sie sich an die Sachbearbeiter:innen der Stadt Oberhausen wenden.

Kontakt

Stadt Oberhausen
Ältere Menschen, Pflegebedürftige und behinderte Menschen
Beratungsstelle für ältere Menschen
Sozialrathaus
Essener Straße 53
46047 Oberhausen

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung	11.4.3 Formulare - Dienstleistungserbringung VERWALTUNG
Oberhausen gGmbH	 FO Hilfen für pflegebedürftige Menschen

Hilfen für pflegebedürftige Menschen

Heimkosten/Pflegewohngeld

Personen, die in vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen versorgt werden, können Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch nehmen, wenn vorrangige Leistungen und eigenes Einkommen und Vermögen nicht ausreichen.

Die Finanzierung von Einrichtungskosten ist komplex. Die nachfolgende Darstellung gibt nur einen groben Überblick:

In den Einrichtungskosten enthalten ist ein Anteil für Investitionsaufwendungen. Auf Antrag können Sie hierfür eine öffentliche Förderung (Pflegewohngeld) erhalten, sofern die Pflegeeinrichtung öffentlich förderbar ist. Der erforderliche Antrag wird mit Ihrer Zustimmung von der Einrichtung gestellt. Sollte diese keinen Antrag stellen, so können Sie dies auch selbst tun. In diesem Fall muss die Rechnung der Einrichtung, aus der die von Ihnen zu übernehmenden Investitionsaufwendungen hervorgehen, beigefügt werden. Zuständig ist der Sozialhilfeträger des Herkunftsortes. Diese Förderung ist nur möglich, wenn die Pflegekasse mindestens den Pflegegrad 2 anerkannt hat und Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse eine öffentliche Förderung rechtfertigen. Daher sind Sie verpflichtet, Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu offenbaren. Diese Förderung gibt es nur in Nordrhein-Westfalen. Sollte eine NRW-Pflegeeinrichtung aus der öffentlichen Förderung ausgeschieden sein oder eine Unterbringung außerhalb von Nordrhein-Westfalen erfolgen, werden die Investitionskosten wie die Restkosten bei Hilfebedürftigkeit über Sozialhilfe finanziert.

Sofern Sie pflegeversichert und einem Pflegegrad zugeordnet sind, besteht für die Restkosten ein Leistungsanspruch gegenüber Ihrer Pflegekasse. Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Pflegegrad. Für den danach verbleibenden Eigenanteil am Pflegesatz gibt einen zusätzlichen Leistungszuschlag in Abhängigkeit von der Dauer des Leistungsbezugs in Höhe von 15 bis 75 %. Näheres erfahren Sie bei der Pflegekasse.

Liegt Ihr Einkommen oberhalb des Grundsicherungsbedarfs (ab 01.01.2023: 402,00 EUR zuzüglich der durchschnittlichen Warmmiete eines Einpersonenhaushalts (in Oberhausen 405,85 EUR) zuzüglich etwaiger Mehrbedarfe monatlich) besteht unter Umständen ein Anspruch auf Wohngeld, das Sie bei der Wohngeldstelle am Aufenthaltsort beantragen können.

Verbleiben noch weitere Restkosten, sind diese von Ihnen aus Ihrem Einkommen und Vermögen zu begleichen. Aus Ihrem Einkommen steht Ihnen ein Betrag von 152,01 EUR monatlich zur freien Verfügung zu sowie monatlich 30,30 EUR Bekleidungsgeld. Bei Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung außerhalb von Oberhausen kann das Bekleidungsgeld abweichen. Beim Vermögen bleiben für jede einsatzpflichtige volljährige Person 10.000,00 EUR geschont. Bitte lassen Sie sich in einem persönlichen Gespräch ausführlich beraten.

Dok.-Nr. FO 5134	Revision 001/10.2024	Version 02.10.2024	Wiedervorlage 23.10.2026	Seite 1 von 2
------------------	----------------------	--------------------	--------------------------	---------------

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung	11.4.3 Formulare - Dienstleistungserbringung VERWALTUNG
Oberhausen gGmbH	 FO Hilfen für pflegebedürftige Menschen

Reichen die Eigenmittel nicht aus, besteht gegebenenfalls ein Anspruch auf Sozialhilfe zur Restfinanzierung.

Bitte beachten Sie, dass die Heimnotwendigkeitsbescheinigung der Stadt Oberhausen vor Beginn der vollstationären Pflege vorliegen muss.

Die Prüfung erfolgt auf Antrag, den Sie telefonisch oder per E-Mail stellen können.

Kontaktaten Frau Eveline Konnert und Herr Florian Stall:

Frau Eveline Konnert = Rufnummer 0208 – 8 25 – 41 18

eveline.konnert@oberhausen.de

Herr Florian Stall = Rufnummer 0208 – 8 25 - 41 19

florian.stall@oberhausen.de

Stadt Oberhausen
Ältere Menschen, Pflegebedürftige und behinderte Menschen
Stationäre Hilfen
Sozialrathaus
3. OG Nordflügel
Essener Straße 53
46047 Oberhausen

QM-Handbuch Seniorenzentrum Gute Hoffnung	11.4.3 Formulare - Dienstleistungserbringung VERWALTUNG
Oberhausen gGmbH	 FO Info Heimplatzvermittlung Stadt Oberhausen

Hilfen für pflegebedürftige Menschen

Heimplatzvermittlung

Ein Umzug in ein Alten-/Pflegeheim kommt dann in Frage, wenn eine Versorgung und Pflege im häuslichen Bereich auch mit ambulanten Diensten nicht mehr möglich ist. Vorher muss jedoch die Notwendigkeit einer Heimunterbringung bescheinigt werden, damit Leistungen der Pflegekasse und des Sozialhilfeträgers erbracht werden können. Die Prüfung der Heimnotwendigkeit übernimmt für die Pflegekassen der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK). Wird für die Finanzierung des Heimplatzes auch Sozialhilfe benötigt, prüft der Sozialhilfeträger eigenständig.

Alle Fragen, die im Zusammenhang mit einer Heimunterbringung auftreten, können Sie in der Beratungsstelle für ältere Menschen klären. Dort können Sie sich auch in den Einrichtungen anmelden lassen.

Kontakt

Stadt Oberhausen
Ältere Menschen, Pflegebedürftige und behinderte Menschen
Beratungsstelle für ältere Menschen
Sozialrathaus
Essener Straße 53
46047 Oberhausen

Ansprechpartner*in

Name	Telefon/Telefax	E-Mail	Zimmer
Jan Katner	0208 825-4123 0208 825-4204	jan.katner@oberhausen.de	3. OG, Südflügel
Makbule Kara-Yilmaz	0208 825 – 4172 0208 825 – 4204	m.kara@oberhausen.de	3. OG Südflügel

Öffnungszeiten

Montag: 08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch: nach Vereinbarung
Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Dok.-Nr. FO 5136	Revision 001/10.2024	Version 02.10.2024	Wiedervorlage 23.10.2026	Seite 1 von 1
------------------	----------------------	--------------------	--------------------------	---------------

Pflegeplatzfinanzierung Kurzzeitpflege/ Verhinderungspflege

Die **Pflegekasse** übernimmt die **pflegerelevanten Kosten** bis zu einem Betrag von zur Zeit **1.854,00 € für Kurzzeitpflege mit höchstens 28 Tagen und 1.685,00 € für Verhinderungspflege mit ebenfalls 28 Tagen.**

Die Kurzzeitpflege wird bei der zuständigen Pflegekasse beantragt. Eine Kostenübernahme ist ab **Pflegegrad 2** gesichert.

Die **Investitionskosten** werden von der zuständigen Stadt durch einen Förderzuschuss übernommen.

Als **Eigenanteil des Bewohners** bleiben die Kosten für **Unterkunft und Verpflegung.**

Ab Beginn der Einstufung in einem Pflegegrad hat der Versicherte Anspruch auf einen Entlastungsbeitrag in Höhe von monatlich 131,00 €. Wird dieser nicht für andere Leistungen wie Betreuung oder Hauswirtschaft in Anspruch genommen, so kann dieser gesparte Gesamtbetrag für die Eigenanteilsrechnung des Bewohners eingesetzt werden.

Kann der Eigenanteil des Bewohners nicht übernommen werden, weil die Einkommens- und Vermögensverhältnisse es nicht zulassen, besteht die Möglichkeit auf Kostenübernahme beim zuständigen Sozialamt.

Diese ist sofort bei der Stadt zu beantragen, da nur ab Tag der Bekanntgabe die Kostenübernahme durch die Stadt gewährleistet ist.

Die Stadt benötigt zwecks Kostenübernahme eine Information, ob und in welcher Höhe der Entlastungsbeitrag besteht.



Anspruch Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege

Leistung Pflegekasse KZP 1.854,00 € 28 Tage maximal

Leistung Pflegekasse VHP 1.685,00 € 28 Tage maximal

3.539,00 € 56 Tage maximal

Pflegesätze ab 01.02.2026

		Anspruch Tage KZP	Anspruch Tage VHP	Tage Gesamt
Pflegesatz PG2 inkl. APU	111,29 €	16,66	15,14	31,80
Pflegesatz PG3 inkl. APU	128,18 €	14,46	13,15	27,61
Pflegesatz PG4 inkl. APU	145,80 €	12,72	11,56	24,27
Pflegesatz PG5 inkl. APU	153,72 €	12,06	10,96	23,02